



Beitrags- und Gebührenordnung

des Sportvereins Althegnenberg 1929 e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlage.....	- 2 -
II. Solidaritätsprinzip	- 2 -
III. Beschlussfassung.....	- 2 -
IV. Regelungen	- 2 -
V. Beiträge	- 4 -
VI. Vereinskonto	- 5 -
VII. Inkrafttreten	- 5 -

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 5, 6, und 7 der Satzung in der Fassung vom 04. Februar 2017.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung

Die Änderung der Beiträge tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 2018 zum 01. Januar 2019 in Kraft.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge / Spartenbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Davon ausgenommen ist der Spartenbeitrag für Tennis. Für die Tennisabteilung wird die Höhe des Spartenbeitrags durch die Abteilungsversammlung Tennis beschlossen. Die Spartenbeiträge für die Abteilung Tennis sind somit auch nicht Bestandteil dieser Beitrags- und Gebührenordnung.
 2. Für die Abteilungen Basketball, Fußball und Tennis werden zur Deckung ihrer Kosten zusätzliche Spartenbeiträge erhoben.
 3. Für Kinder und Jugendliche wird der Spartenbeitrag nur einmal erhoben. Ab dem vollendenden 18. Lebensjahr wird der normale Beitrag für Erwachsene erhoben.
Rangfolge:
Wird ein Spartenbeitrag für Tennis erhoben, so entfällt der Spartenbeitrag für Fußball, Karate bzw. Basketball.
Wird ein Spartenbeitrag für Fußball erhoben, so entfällt der Spartenbeitrag für Karate bzw. Basketball.
Wird ein Spartenbeitrag für Karate erhoben, so entfällt der Spartenbeitrag für Basketball.
- Rangfolge: 1. Tennis → 2. Fußball → 3. Karate → 4. Basketball**
4. Der Familienbeitrag wird für max. 2 Erwachsene (Eltern, Erziehungsberechtigte) und mindestens 1 Kind sowie alle weiteren Kinder / Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gewährt. Ab dem vollendenden 18. Lebensjahr wird der normale Beitrag für Erwachsene erhoben.
 5. Ehrenamtliche Trainer/Helfer wird Beitragsbefreiung gewährt.
 6. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

7. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni eines Jahres, so ist der halbe Jahresbeitrag des Gesamtvereins, als auch nur der halbe Betrag des abteilungsspezifischen Beitrages zu entrichten.
9. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Kursangebote wie Zumba) können gesonderte Gebühren erhoben werden. Die Höhe dieser Gebühren wird von der Vorstandschaft festgelegt.
10. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
11. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) im Lastschriftverfahren erhoben. Die Mandatserteilung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
12. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag) sind einmal im Voraus bis zum 28. Februar eines Jahres zu entrichten. In der Regel erfolgt die Abbuchung zum 9. Februar. Fällt der 9. Februar auf ein Wochenende bzw. Feiertag so erfolgt die Abbuchung auf dem darauffolgenden Werktag.
13. Mitglieder, die sich nicht am Abbuchungsverfahren (Lastschriftverfahren / SEPA) beteiligen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 5,00 Euro.
14. Beitragsrückerstattung bei Austritt während des Kalenderjahres / Geschäftsjahres ist ausgeschlossen.

V. Beiträge

1. Beiträge Gültigkeit bis 31. Dezember 2018

Kategorie	Beitragsform	Halbjahresbeitrag:	Jahresbeitrag:
F	Familie *	47,50 €	95 €
E	Erwachsene (von 18 bis 62 Jahre)	25,00 €	50 €
K	Kinder bis 5 Jahre	6,00 €	12 €
J	Jugendliche von 6 bis 17 Jahre	15,00 €	30 €
R	Rentner (ab 63 Jahre) Frührentner ***	18,50 €	37 €
	Spartenbeiträge Karate		
KK	Karate Kinder/Jugend **	0 €	0 €
KS	Karate Senioren	0 €	0 €
	Spartenbeiträge Fußball:		
FS	Fußball Senioren	17,50 €	35 €
FA	Fußball Altherren	11,00 €	22 €
FK	Fußball Kinder/Jugend **	5,00 €	10 €
	Spartenbeiträge Basketball:		
BS	Basketball Senioren	12,50 €	25 €
BK	Basketball Kinder/Jugend **	5,00 €	10 €

2. Beiträge Gültigkeit ab 1. Januar 2019

Kategorie	Beitragsform	Halbjahresbeitrag:	Jahresbeitrag:
F	Familie *	55,00 €	110 €
E	Erwachsene (von 18 bis 62 Jahre)	26,50 €	53 €
K	Kinder bis 5 Jahre	12,00 €	24 €
J	Jugendliche von 6 bis 17 Jahre	22,50 €	45 €
R	Rentner (ab 63 Jahre) Frührentner ***	20,00 €	40 €
	Spartenbeiträge Karate		
KK	Karate Kinder/Jugend **	15 €	30 €
KS	Karate Senioren	20 €	40 €
	Spartenbeiträge Fußball:		
FS	Fußball Senioren	22,50 €	45 €
FA	Fußball Altherren	11,00 €	22 €
FK	Fußball Kinder/Jugend **	15,00 €	30 €
	Spartenbeiträge Basketball:		
BS	Basketball Senioren	15,00 €	30 €
BK	Basketball Kinder/Jugend **	10,00 €	20 €

Anmerkungen: * Familienbeitrag wird gewährt: für max. 2 Erwachsene (Eltern, Erziehungsberechtigte) und mindestens 1 Kind sowie alle weiteren Kinder / Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre. Ab dem vollendenden 18. Lebensjahr wird der normale Beitrag für Erwachsene erhoben.
 ** Spartenbeitrag wird für Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre nur einmal erhoben.
 Rangfolge: **1. Tennis → 2. Fußball → 3. Karate → 4. Basketball**
 Ab dem vollendenden 18. Lebensjahr wird der normale Beitrag für Erwachsene erhoben.
 *** hierfür ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen

VI. Vereinskonto

Bank: Volksbank Raiffeisenbank Fürstfeldbruck eG
Kontonummer: 900095
Bankleitzahl: 701 633 70
BIC: GENODEF1FFB
IBAN: DE35701633700000900095

VII. Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung vom 26. Januar 2013 wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 2018 geändert. Die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.